

12.05.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in den letzten Tagen haben wir eine Vielzahl von Informationen zur Wiederaufnahme des Unterrichts, zum weiteren Verlauf des 2. Halbjahres und zur Versetzung am Ende des Schuljahres erhalten. Leider bleibt die Situation für alle Beteiligten unvermindert schwierig. Über die wichtigsten Aspekte möchte ich Ihnen nun einen Überblick geben:

Wiederaufnahme des Unterrichts:

Das Schulministerium hat entschieden, dass die Q1 in dieser Woche (ab dem 11.05.2020) wieder mit dem Unterricht beginnt und dass alle anderen Jahrgangsstufen in einem rollierenden Verfahren spätestens nach den schriftlichen Abiturprüfungen am 26.05.2020 den Unterricht wieder aufnehmen. Dies unter Berücksichtigung aller Vorgaben und Rahmenbedingungen konkret umzusetzen, ist äußerst komplex und aufwendig. Sobald der Plan für alle Jahrgangsstufen ausgearbeitet ist, erhalten Sie genaue Informationen zum Schulbesuch Ihrer Kinder.

Folgende Aspekte waren maßgeblich für unsere Entscheidungen:

- Zur Einhaltung der Hygienevorgaben (insbesondere der Abstandsregeln) müssen wir fast alle Lerngruppen dritteln, da die Größe unserer Unterrichtsräume in der Regel nur für etwa 10 Personen ausreicht.
- Pro Tag darf ein Raum nur von einer Lerngruppe genutzt werden, da danach zwingend eine Reinigung erforderlich ist und nur einmal täglich gereinigt wird.
- Unterricht in der Sekundarstufe I darf nur im Vormittagsbereich stattfinden.
- Einige Lehrkräfte dürfen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe keinen Präsenzunterricht erteilen.
- Nicht alle Verträge für anfallenden Vertretungsunterricht sind aufgrund des ruhenden Unterrichts verlängert worden, sodass einzelne Lehrkräfte ein reduziertes Stundendeputat haben.
- Der Focus des Präsenzunterrichts sollte vor allem in der Sekundarstufe I auf den Hauptfächern liegen.
- Die ordnungsgemäße Durchführung der Abiturprüfungen und der Unterricht in der Q1 (aufgrund der laubbahnrechtlichen Vorgaben) haben Priorität.

Daraus haben wir folgende Entscheidungen abgeleitet:

- Wir haben keine Änderungen in der Unterrichtsverteilung vorgenommen, um in den Lerngruppen weitere Unruhe und Unsicherheit zu vermeiden. Das heißt, dass die Lehrkräfte, die keinen Präsenzunterricht durchführen dürfen, ihre bisherigen Lerngruppen im Distanzlernen und durch verstärkte Videokonferenzen weiter unterrichten, oder im Präsenzunterricht durch Referendarinnen und Referendare unterstützt werden.

- Die räumlichen und personellen Gegebenheiten lassen für die einzelnen Klassen nur wenige Unterrichtstage bis zu den Sommerferien zu. Voraussichtlich können wir für die Klassen 5 – 9 an ca. fünf Tagen Präsenzunterricht (1.-6. Stunde) am Luisen-Gymnasium anbieten. Dies bedeutet, dass der Schwerpunkt des Unterrichts weiterhin auf dem Distanzlernen liegt. Hier gelten unverändert die auf der Homepage veröffentlichten Eckpunkte zum Lernen auf Distanz. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Lehrkräfte sehr unterschiedlich durch den Präsenzunterricht belastet sind und somit auch die vorhandenen Ressourcen für das Distanzlernen sehr unterschiedlich ausfallen.
- Die **Jahrgangsstufe Q1** führt als halbierte Stufe auf jeden Fall bis zum 19.06.2020 im wöchentlichen Wechsel von A- und B-Wochen den bisherigen Plan weiter. In dieser Zeit werden die noch fehlenden Klausuren geschrieben (konkreter Terminplan folgt).
- Die **Jahrgangsstufe EF** startet ihren Präsenzunterricht voraussichtlich am 18.05.2020. Wir werden dann an den drei Tagen 18./19./20.05.2020 jeden Block außerhalb der Stammgruppen einmal in einer Doppelstunde stattfinden lassen. Die Kurse werden dabei auf mehrere Räume verteilt, sodass die Lehrkräfte ihre Kurse gleichzeitig in mehreren Räumen unterrichten müssen. Aufgrund des immensen „Raumverbrauchs“ in diesem Kurssystem von mehr als 20 Räumen pro Tag können wir dies aber nur durchführen, wenn neben der EF und der Q1 keine weiteren Jahrgangsstufen im Haus sind. Daher wird die Jahrgangsstufe EF in den folgenden Wochen im Wechsel mit den Jahrgangsstufen 5 – 9 an einzelnen Tagen in ihren Stammgruppen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathe in der Schule unterrichtet. (Der konkrete Terminplan folgt zeitnah.) Alle anderen Kurse erfolgen im Distanzlernen. Zudem ruht unsere Kooperation mit der Görres-Gymnasium im Präsenzunterricht in den wenigen Koop-Kursen der EF, da die Umsetzung organisatorisch leider unmöglich ist. Eine weitere Teilnahme am Distanzlernen der Koop-Schule findet aber statt.
- In den **Jahrgangsstufen 5 – 9** kommen alle Schülerinnen und Schüler ab dem 25.05.2020 tageweise in die Schule. Wir beginnen voraussichtlich am 25.05.2020 mit der Jahrgangsstufe 5. Die Klassen werden jeweils gedrittelt und erhalten im Wechsel Unterricht im Doppelstundenformat in den Hauptfächern oder bei ihren Klassenlehrerinnen und -lehrern. Sofern die organisatorischen Rahmenbedingungen es erfordern, findet aber auch Unterricht in den Nebenfächern statt. Jedes Kind hat an einem Tag somit drei verschiedene Fächer. Eine Klasse wird pro Tag von drei Lehrkräften, die durch die Gruppen rotieren, unterrichtet. Aufgrund der vielen Feiertage und der Studientage, die wir durch das mündliche Abitur am 28. und 29.05.2020 einrichten müssen, werden die Wochentage des Präsenzunterrichts für die Jahrgangsstufen wechseln, um eine möglichst gleichmäßige Verteilung des Angebots über die Jahrgangsstufen sicherzustellen. So hoffen wir, mindestens an fünf Tagen bis zu den Sommerferien Präsenzunterricht für jede Jahrgangsstufe anbieten zu können. Auch hier erhalten Sie die konkreten Termin- und Stundenpläne so schnell wie möglich. Ich bitte aber um Verständnis, dass eine verlässliche Planung sehr zeitaufwendig ist und wir keine vorläufigen Planungen veröffentlichen möchten, um keine Verwirrung zu stiften.

Weitere wichtige Rahmenbedingungen:

- Für den Präsenzunterricht ist es notwendig, dass sich alle Schülerinnen und Schüler vor Ort an die geltenden Regeln zur Einhaltung der Hygieneanforderungen halten. Bitte besprechen Sie vor der Wiederaufnahme des Unterrichts die gültigen **Hygieneregeln** ausführlich mit Ihren Kindern. Sie finden diese im Anhang der Mail und auf unserer Homepage.
- Außerdem ist das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** für alle Wege im Schulgebäude verpflichtend. Die Maske darf nur dann abgenommen werden, wenn der jeweilige Sitzplatz im

Raum eingenommen wurde und der notwendige Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist. Sie finden im Anhang eine Anleitung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Nutzung dieser Masken. Bitte besprechen und trainieren Sie dies ebenfalls mit Ihren Kindern vor Wiederaufnahme des Unterrichts.

- Für Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen und solche, die in einem Haushalt mit einer Person einer **Risikogruppe** leben, gibt es weiterhin die Möglichkeit der Beurlaubung vom Präsenzunterricht. Die Ausführungen in meinem Schreiben vom 22.04.2020 haben weiterhin Gültigkeit (s. Homepage).
- Die Regelungen für die **Notbetreuung** der Jahrgangsstufen 5 und 6 gelten unverändert weiter.

Leistungsbewertung und Versetzung:

Die Rahmenbedingungen für den Bereich der Notengebung und Versetzung sind ähnlich vielfältig wie die oben beschriebenen. Hierzu werde ich Sie in den nächsten Tagen noch einmal ausführlicher informieren. Zunächst möchte ich Ihnen aber einen Überblick über die wichtigsten Aspekte geben:

- Grundlegend für alle Entscheidungen ist, dass für unsere Schülerinnen und Schüler durch die Schwierigkeiten der aktuellen Situation keinerlei Nachteile entstehen dürfen und alle Schullaufbahnen gesichert werden.
- In den Jahrgangsstufen 5 – EF müssen in diesem Schuljahr keine Klassenarbeiten und Klausuren mehr geschrieben werden. Dementsprechend werden wir bis auf wenige Ausnahmen darauf verzichten. Lediglich bei einzelnen Schülerinnen und Schülern, bei denen die Versetzung oder das Erreichen eines Abschlusses gefährdet ist, werden wir noch Leistungsüberprüfungen durchführen. Dies betrifft nur die Jahrgangsstufen 9 und EF.
- In der Jahrgangsstufe Q1 muss im 2. Halbjahr in jedem Klausurfach eine Klausur geschrieben werden. Alle fehlenden Klausuren werden bis zu den Sommerferien durchgeführt.
- Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 8, EF und Q1 gehen zum nächsten Schuljahr ohne Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe über – unabhängig ihrer bisherigen Leistungen. Eine freiwillige Wiederholung der Jahrgangsstufe ist möglich.
- Nur die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 müssen sich den regulären Versetzungsbedingungen stellen, da mit dem Übergang in die Oberstufe eine Berechtigung und ein Schulabschluss (HSA9) vergeben werden. Sollten hier Probleme zu erwarten sein, werden wir Sie rechtzeitig informieren und Möglichkeiten zur Leistungsverbesserung anbieten.
- Am Ende der Jahrgangsstufe EF wird der mit der Versetzung der mittlere Schulabschluss (MSA) vergeben. Da in diesem Jahr keine Versetzung erfolgt, muss der MSA entsprechend der geltenden Bestimmungen erreicht werden. Sollten hier Probleme auftreten, erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit Ihre Leistungen noch zu verbessern.
- Für die Jahrgangsstufen 9 und EF gilt, sollten trotz aller Möglichkeiten vor den Sommerferien die Versetzung oder der Schulabschluss nicht erreicht werden, können im neuen Schuljahr Nachprüfungen auch in mehreren Fächern abgelegt werden.

Bleiben Sie guten Mutes und vor allem gesund!

Herzliche Grüße
Gabriele Patten